

SPEZIFISCHE FÖRDERUNG VON MIGRANTEN/GEFLÜCHTETEN

Förderinstrument 11

Erklärung zu Führungszeugnissen von Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe

Ich versichere, dass nur Beschäftigte zum Einsatz kommen, die für die Arbeit mit Minderjährigen geeignet sind. Voraussetzung gemäß § 72 a (1) SGB VIII für deren Tätigkeit, ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses zur Person. Dieses kann auf Anforderung der IBB oder anderer prüfberechtigter Instanzen jederzeit vorgelegt werden, auch im Rahmen von Vor-Ort-Kontrollen.

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel